



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
13.10.09	Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Stadtrates Kirchheimbolanden am 28.10.2009	429
15.10.09	Bekanntmachung über die Jahresrechnung 2008 der Ortsgemeinde Dannenfels	430
16.10.09	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Am Katzenstück“, Ortsgemeinde Bolanden	431

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



13.10.2009 Un/Br

## **BEKANNTMACHUNG**

---

Die 3. Sitzung (nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2009/2014 findet am

**Mittwoch, dem 28. Oktober 2009, 19.00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### **Einzigiger Tagesordnungspunkt:**

Stadtentwicklung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmüller

(Hartmüller)  
Stadtbürgermeister

## Jahresrechnung 2008 der **Ortsgemeinde Dannenfels**

Der Ortsgemeinderat Dannenfels hat in seiner Sitzung am **14.10.2009** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Die Jahresrechnung **2008** wird im

<b>Verwaltungshaushalt</b> mit	<b>775.005,34 €</b>	Einnahmen und
	<b>1.175.271,21 €</b>	Ausgaben
<b>Vermögenshaushalt</b> mit	<b>52.174,01 €</b>	Einnahmen und
	<b>52.174,01 €</b>	Ausgaben

festgestellt und genehmigt.

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Die **Jahresrechnung 2008** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **19.10.2009 bis 28.10.2009** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **15.10.2009**  
Verbandsgemeindeverwaltung  
In Vertretung:

gez. Lamb

(Lamb)  
Erster Beigeordneter

Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: 3/511 223/03/TR

## Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Am Katzenstück“**,  
Ortsgemeinde Bolanden

Die Ortsgemeinde Bolanden hat am 01.04.2009 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „**Am Katzenstück**“ öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, den vorliegenden umweltbezogenen und sonstigen Stellungnahmen in der Zeit vom

**26.10.2009 bis einschließlich 27.11.2009**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes fallen folgende Grundstücke in der Gemarkung Bolanden: Plan- Nrn. *1820, 1822 und 2937/4 teilweise, 2906/6 teilweise, 2933/1 teilweise und 2937/17 teilweise.*

Der externe Geltungsbereich für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen umfasst das Grundstück Plan- Nr. *2937/12 in der Gemarkung Bolanden.*

Bolanden den, 16.10.2009

gez. Juchem

(Juchem)  
Ortsbürgermeister